

VORWORT ZUR 2. AUFLAGE

Als im Jahre 1981 Fritz Gschnitzers *Griechische Sozialgeschichte* erschien, war die Thematik des »Sozialen«¹ in den Altertumswissenschaften noch neu. Das vorliegende Werk darf innerhalb der Griechischen Geschichte als eine Art Wegbereiter und Inspirationsquelle für nachfolgende Forschungen im »sozialen« Bereich bezeichnet werden, der heutzutage aus dem Disziplinenkanon der Alten Geschichte nicht mehr wegzudenken ist.

Bereits zu Lebzeiten Fritz Gschnitzers, der kurz vor seinem 80. Geburtstag im November 2008 unerwartet verstorben ist, war eine Neuauflage seiner *Sozialgeschichte* geplant. Nach der Publikation seiner *Kleinen Schriften*² verspürte der Heidelberger Gelehrte trotz körperlicher Behinderungen erneut eine beeindruckende Motivation, sich wissenschaftlichen Aufgaben zuzuwenden. Als sich damals der Franz Steiner Verlag mit der Anfrage an ihn wandte, ob er an einer Neuauflage seiner längst vergriffenen *Griechischen Sozialgeschichte* interessiert sei, machte sich Fritz Gschnitzer unverzüglich an die Durchsicht seines alten Manuskripts. Es sollte eine leicht überarbeitete Fassung entstehen, in der eine Auswahl wichtiger neuerer Quellen und Sekundärliteratur verarbeitet würden. Dieser Plan entpuppte sich angesichts der Fülle des neueren Materials noch zu Lebzeiten des Autors als unbefriedigend: Nicht nur hätte eine lange Überarbeitungsphase vorgesehen werden müssen; es war auch absehbar, daß der Autor selbst unter Einbezug sämtlicher jüngerer Forschungsergebnisse an seinen wichtigsten Thesen kaum viel ändern würde oder müßte.

Es wäre gewiß ein Armutszeugnis für die althistorische Forschung, wenn die dreißig Jahre, die seit der Publikation der ersten Auflage der *Griechischen*

¹ Eine ausführliche Definition dieses Begriffs im Zusammenhang der »Sozialgeschichte« findet sich in der Einleitung, S. 11–17.

² F. Gschnitzer, *Kleine Schriften zum griechischen und römischen Altertum. Band I. Frühes Griechentum: Historische und sprachwissenschaftliche Beiträge*, und *Band II. Historische und epigraphische Studien zur Alten Geschichte seit den Perserkriegen*, herausgegeben von C. Trümpy und T. Schmitt, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2001–2003.

Sozialgeschichte vergangen sind, keine Änderungen und Fortschritte im Studium der griechischen Gesellschaft gebracht hätten. Wenn einige neue Funde, vor allem Linear-B-Tafeln und Inschriften, die leichte Revision einiger der Hypothesen des Autors erforderlich machen und andere bestätigt haben (s.u.), sind es vor allem die neuen Betrachtungsweisen, methodologischen Ansätze und Fragestellungen, die zu Veränderungen in der Erforschung der griechischen Gesellschaft geführt haben und noch führen. Einige »alte« Themen, wie die Stellung der höheren sozialen Schichten, die Sklaverei, die Familie, der Landbesitz, die sozialen Aspekte der militärischen Organisation, die Demographie und die Stellung der Frauen, bleiben weiterhin aktuell. Aber einerseits haben der Dialog der Alten Geschichte mit anderen historischen Disziplinen sowie mit der Soziologie und der Sozialanthropologie und andererseits aktuelle Erfahrungen und Diskurse neue Aspekte in den Vordergrund gestellt, etwa soziale Identität, Emotion und Gewalt, Geschlecht und Sexualität, ritualisierte Verhaltensweisen, Gesundheit und Alter. Um diese Aspekte zu berücksichtigen, müßte man ein ganz neues Buch schreiben, das nicht mehr Gschnitzers *Griechische Sozialgeschichte* wäre.

Würde heute eine griechische Sozialgeschichte von der mykenischen bis zum Ende der klassischen Zeit geschrieben, müßte sie die archäologische Forschung stärker berücksichtigen. Während sich die Wege der Klassischen Philologie und der Alten Geschichte in den letzten Jahrzehnten eher getrennt haben – mit wenigen Ausnahmen, wie die Homer-Forschung und das Studium der Rhetorik des 4. Jhs. – beziehen die Althistoriker verstärkt die Ergebnisse der Forschungen der Klassischen Archäologie in ihre Arbeit ein, insbesondere in Bezug auf die Mykenologie und die Struktur der mykenischen »Paläste«, die »Dunklen Jahrhunderte«, die Frühgeschichte der Polis und die Mentalitätsgeschichte in der archaischen und klassischen Zeit. Fritz Gschnitzer verfügte über keine spezialisierten Kenntnisse in Klassischer Archäologie und hatte dies immer als eine Schwäche seiner Arbeit erkannt, die aber durch seine unter Althistorikern selten anzutreffende Kompetenz in der Sprachwissenschaft sowie in der achämenidischen Geschichte kompensiert wurde.

Die neue Orientierung der Forschung findet in der vorliegenden zweiten Auflage nicht im Text, der unverändert nachgedruckt wird, ihren Niederschlag, sondern in den von Angelos Chaniotis zusammengestellten bibliographischen Nachträgen am Ende des Bandes. Gschnitzers ursprüngliche Bibliographie ist auch unverändert geblieben, damit dem Leser klar wird, aus welchem Kenntnisstand heraus der Autor 1981 die historische Entwicklung der griechischen Gesellschaft entwarf. Damit die neue Bibliographie die Ergebnisse der jüngeren Forschung widerspiegelt und vor allem auch die modernen Forschungsrichtungen zum Ausdruck bringt, hat sie eine ganz neue Gliederung. Diese Bibliogra-

phie ist nicht erschöpfend; sie dient der ersten Orientierung der Studierenden der Altertums- und Geschichtswissenschaften. Sie ist keineswegs als allgemeine Bibliographie der griechischen Geschichte und Kultur konzipiert, sondern beschränkt sich auf *gesellschaftliche* Phänomene (im weiten Sinne), von der mykenischen Zeit bis zum Ende des 4. Jh. v. Chr.; sie berücksichtigt aber auch den ökonomischen und institutionellen Rahmen der Gesellschaftsgeschichte. Jede Bibliographie eines Gegenstandes, in dem sich die Forschung stets entwickelt, ihre Ergebnisse revidiert und ihre Thematik erweitert, ist bereits zum Zeitpunkt ihres Erscheinens teilweise überholt. Für eine Vertiefung in die Hauptfragen der althistorischen Forschung auf diesem Gebiet sowie für Informationen über neue Entwicklungen muß der Leser die heute zugänglichen elektronischen Medien sowie die wichtigsten bibliographischen Nachschlagewerke (vor allem *L'Année Philologique und Gnomon*) konsultieren. Da neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der griechischen Gesellschaft oft aus neuen epigraphischen Funden hervorgehen, sollte der spezialisierte Leser auch das jährlich erscheinende *Supplementum Epigraphicum Graecum* nachschlagen, das sowohl neue Funde als auch Zusammenfassungen neuer Untersuchungen enthält. Die Bibliographie enthält Arbeiten, die bis Anfang 2013 erschienen sind, vor allem Bücher, aber auch einige weiterführende Aufsätze. Bei der Auswahl der Titel wurde neueren Arbeiten der Vorzug gegeben, in denen der Leser weitere Bibliographie findet.

Der wertvollste Aspekt der *Griechischen Sozialgeschichte* ist die Tatsache, daß sie auch die späte Bronzezeit berücksichtigt. Bis am Ende seines Lebens hat Fritz Gschnitzer in Zusammenarbeit mit Catherine Trümpy an einer allgemeinen Darstellung der mykenischen politischen und sozialen Institutionen gearbeitet. Catherine Trümpy hat für dieses Vorwort die Ansichten Gschnitzers auf diesem Gebiet zusammengefaßt.

Es war Gschnitzers Auffassung, daß der Anfang der griechischen Geschichte, auch der Sozialgeschichte, in der Bronzezeit zu verorten ist und mit dem Studium der mykenischen Texte, in der syllabischen Linear-B-Schrift, beginnen muß. Diese Ansicht vertrat er schon immer, anders als die Mehrheit der Forscher seiner Generation – auch viele jüngere Althistoriker –, die die griechische Geschichte mit Homer, der archaischen Zeit und der sich entwickelnden Polis im 8. Jh. v. Chr. anfangen ließen und lassen. Gschnitzer kam natürlich zugute, daß er sich auch in der Mykenologie und der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft ausgezeichnet auskannte. Dementsprechend konnte er schon damals auf Argumente zurückgreifen,³ die sich später anderweitig,

3 Besonders ausführlich präsentiert in *Vocabulaire et institutions: la continuité historique du deuxième au premier millénaire*, in E. Risch / H. Mühlestein (Hgg.), *Colloquium Mycenaenum. Actes du sixième colloque international sur les textes mycéniens et égéens tenu à Chaumont sur Neuchâtel du 6 au 13 sept. 1975*, Neuchâtel 1979, 109–134.

insbesondere dank neuen Erkenntnissen archäologischer Art, aber auch etwa dank der Homerforschung bestätigen sollten. Heutzutage müßte Fritz Gschnitzer seine Auffassung nicht mehr aus der Defensive heraus verteidigen, sondern könnte seine These der ungebrochenen großen Entwicklungslinien durch die sogenannten dunklen Jahrhunderte viel breiter abstützen. Er würde vermutlich nicht mehr nur festhalten, daß die mykenischen Reiche *trotz* des allgemeinen Untergangs um 1200 v. Chr. die anschließenden Epochen sehr stark prägten, er würde wohl soweit gehen zu sagen, daß die erstaunenerregende Entwicklung im ersten Jahrtausend nur verständlich wird, wenn wir annehmen, daß sie wegen der vorausgehenden Palastkultur erfolgte.

Im Bereich der Gliederung der Gesellschaft nach Ständen widerspricht Fritz Gschnitzer schon in der ersten Auflage seines Buchs besonders deutlich der verbreiteten Meinung, das Sklavenwesen der mykenischen Zeit sei als Institution von demjenigen der späteren Zeiten zu scheiden. Aus den mykenischen Dokumenten kennt man zwar »Sklaven bzw. Sklavinnen der Gottheit« mit Sonderrechten, die in der nachmykenischen Zeit nicht mehr belegt sind; dies führte zur Annahme einer sonst nirgends mehr auftauchenden, ganz eigenen Standesorganisation. Die zahlreichen sonstigen Belege für unfreie Arbeitskräfte aus dem zweiten Jahrtausend passen aber bestens zur Situation, wie wir sie aus den späteren Zeiten kennen. Als bemerkenswertes Phänomen mag hier auch noch erwähnt sein, daß in den mykenischen Palästen die Sklavinnen viel zahlreicher vertreten waren als die Sklaven männlichen Geschlechts. Von Homer wissen wir, daß man nach der Eroberung einer Stadt die überlebenden Männer normalerweise erschlug, Frauen und Kinder jedoch in die Sklaverei führte. Auch mykenische Texte bestätigen dies durch die Nennung erbeuteter Frauen unter den Sklavinnen. Daß sich in den mykenischen Texten kein Zeugnis für unfreie Bauern finden läßt, die doch in der archaischen und klassischen Zeit eine große Rolle spielten, ist kein Gegenargument: Letztere finden sich nur in den Gebieten zweier (ursprünglich benachbarter) Stämme, der Dorier und der Thessaler, die erst in nachmykenischer Zeit ihre historischen Wohnsitze gewonnen und die Vorbevölkerung versklavt haben. Auch im Zusammenhang der Sklaverei würde Fritz Gschnitzer heutzutage seine Kernaussage der institutionellen Kontinuität höchstens durch zusätzliche Beispiele untermauern.

Etwas anders liegen die Dinge vor allem im Zusammenhang der ländlichen Agrargemeinde (*damos*) und des *basileus* bzw., im älteren mykenischen Dialekt, *gwasileus*, wo neuere Beobachtungen aus der Forschung zu vermerken sind, die Fritz Gschnitzer in seinem Buch noch kaum hat berücksichtigen können: Bekanntlich müssen die mykenischen *gwasilewes* örtliche Vorsteher gewesen. In den Bereich der lokalen Selbstverwaltung gehört aber auch die *geronsia*, nach der Etymologie und der späteren Geschichte des Wortes zu schließen ein

»Rat der Alten«. Einen solchen gab es später unter anderem bei Homer und in Sparta unter dem Vorsitz des »Königs« (*basileus*) bzw. der beiden »Könige«. Trotz der Lücken im Quellenmaterial wird klar, dass die lokale Selbstverwaltung der späten Bronzezeit nach einem ähnlichen Schema aufgebaut ist wie die ältesten griechischen Verfassungen des ersten Jahrtausends v. Chr.; darüber befindet sich in mykenischer Zeit auf einer zweiten Ebene der »König« (*wanax*) mit seinem riesigen Hofstaat, mit seinen Sklaven, mit den hohen und niedrigeren Beamten und den zahlreichen Schreibern. Nach dem Zusammenbruch der mykenischen Welt fiel die obere Ebene weg, die untere aber blieb erhalten. Derartige Fragen sind aber wohl gar nicht der Sozialgeschichte im engeren Sinn, sondern eher einer separaten Verfassungsgeschichte zuzurechnen.

Was Fritz Gschnitzer über die mykenische Gesellschaft schreibt, hätte er auch angesichts neuer Funde nicht revidieren müssen. Vereinzelt schon früher, aber vor allem in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden in Theben namhafte Teile des spätbronzezeitlichen Palastarchivs gefunden, die, publiziert von V. Aravantinos, L. Godart und A. Sacconi, der Mykenologie manche neue Impulse gegeben haben.⁴ Im Zusammenhang der Sozialgeschichte sind dabei – was durchaus bemerkenswert ist – keinerlei Gegenargumente zu den früheren Erkenntnissen zu verzeichnen; gesicherte und allgemein akzeptierte neue Deutungen gibt es freilich auch nicht, so daß wir bis zum Beweis des Gegenteils anzunehmen haben, daß die im wesentlichen auf den Dokumenten von Knossos und Pylos fußenden mykenischen Gegebenheiten auch im Lichte der neueren Dokumente unverändert bleiben.

Die Frage nach dem Ende der mykenischen Paläste wird weiterhin kontrovers diskutiert, und man kann nicht für das gesamte Griechenland den gleichen Grad von Kontinuität und Diskontinuität annehmen. Wichtige Anzeichen einer Kontinuität kommen nun aus den jüngsten Ausgrabungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Kalapodi.⁵

⁴ Vereinzelt gibt es jetzt Funde von Linear-B-Texten auch von anderen Orten als den Palästen von Knossos, Mykene, Pylos, und Tiryns. Chania/Kydonia (Kreta): E. Hallager / M. Vlasakis / B.P. Hallager, The First Linear B Tablet(s) from Khania, *Kadmos* 29, 1990, 24–34; E. Hallager / M. Vlasakis / B.P. Hallager, New Linear B Tablets from Khania, *Kadmos* 31, 1992, 61–87. Midea (Argolis): G. Walberg, A Linear B Inscription from Midea, *Kadmos* 31, 1992, 93. Agios Vasiliios (Lakonien): V. Aravantinos / A. Vasilogamvrou, The First Linear B Documents from Ayios Vasileios (Laconia), in P. Carlier (Hg.), *Études mycéniennes 2010. Actes du XIIIe colloque international sur les textes égéens, Sèvres, Paris, Nanterre, 20–23 septembre 2010*, Pisa / Roma 2012, 41–54. Iklaina (Messenien): C.W. Shelmerdine, Iklaina tablet IK X 1, *ibid.* 75–77. Kastro-Palaia (Thessalien): E. Skafida / A. Karnava / J.-P. Olivier, Two New Linear B Tablets from the Site of Kastro-Palaia in Volos, *ibid.* 55–73.

⁵ R.C.S. Felsch, Zur Stratigraphie des Heiligtums, in id. (Hg.), Kalapodi. Ergebnisse der Ausgrabungen im Heiligtum der Artemis und des Apollon von Hyampolis in der antiken Phokis Kalapodi. Band II, Mainz 2007, 5–8. vgl. M. Jacob-Felsch, Die spätmykenische bis früh-

Unter den Aspekten, die in den drei Jahrzehnten nach dem Erscheinen der *Griechischen Sozialgeschichte* in der Forschung intensiv diskutiert wurden, muß man die gesellschaftliche Bedeutung der frühgriechischen Gesetzgebung, die Interpretation der *hektemoroí* im vorsolonischen Attika, die Deutung einzelner Reformen Solons (vor allem der wirtschaftlichen Reformen und der möglicherweise erst dem Peisistratos zuzuschreibenden Gewichtreform),⁶ die Entwicklung früher demokratischer Verfassungen außerhalb von Athen und die archaische Gesellschaft Kretas nennen. Jede Forschung über die *Polis* als Staatsform muß heute die Ergebnisse der Untersuchungen des »Copenhagen Polis Centre« unter der Leitung von Mogens Herman Hansen berücksichtigen. Ferner sind die Entwicklung eines oligarchischen Systems in Athen im späten 5. Jh. v. Chr. sowie die jüngere Tyrannis in den letzten Jahren eingehend untersucht worden. An der Schnittstelle zwischen Bürgerrecht und Agrarverfassung spielen die Kleruchien eine wichtige Rolle.⁷ Für alle diese Themen findet der interessierte Leser neue Bibliographie im bibliographischen Nachtrag.

Fritz Gschnitzers *Griechische Sozialgeschichte*, übersetzt ins Griechische, Italienische und Spanische, stellt auch heute noch eine wichtige Einführung ins Studium der griechischen Geschichte dar. Auch wenn sie nun postum in unveränderter Form abgedruckt erscheint, wird sie den Studierenden und interessierten Lesern mit der beigefügten Bibliographie eine bequem zu benutzende zusätzliche Informationsquelle bzw. dem Spezialisten in dieser Disziplin ein geeignetes Instrument für die weiterführende Forschung in die Hand gegeben.

Angelos Chaniotis

Catherine Trümpy

protogeometrische Keramik, in R.C.S. Felsch (Hg.), Kalapodi. Ergebnisse der Ausgrabungen im Heiligtum der Artemis und des Apollon von Hyampolis in der antiken Phokis Kalapodi. Band I, Mainz 2007, 102–105.

⁶ K. Hitzl, *Die Gewichte griechischer Zeit aus Olympia (Olympische Forschungen, XXV)*, Berlin / New York 1996, 147–151.

⁷ J. Cargill, *Athenian Settlements of the Fourth Century B.C.*, Leiden 1995; N. Salomon, *Le cleruchie di Atene. Caratteri e funzioni*, Pisa 1997.

VORWORT

Was man in einem Vorwort vor allem zu sagen pflegt, steht in der Einleitung. So bleibt mir an dieser Stelle nur die angenehme Pflicht, zu danken. Meine Mitarbeiter im Seminar für Alte Geschichte der Universität Heidelberg haben mir bei der Nachprüfung der Zitate sehr geholfen; der Herausgeber*, Herr Professor Pohl, und der Verlag sind mir in drucktechnischen Dingen und in der Frage der thematischen Abgrenzung des Bandes großzügig entgegengekommen und haben sich ebenso großzügig damit abgefunden, daß sich der Abschluß des Manuskripts um mehr als ein halbes Jahr verzögerte. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

*Dilsberg, den 27. August 1981
Fritz Gschnitzer*

* Die erste Auflage erschien in der Reihe »Wissenschaftliche Paperbacks Sozial- und Wirtschaftsgeschichte«, vgl. Einleitung S. 10 und 18.

EINLEITUNG

Einige Bemerkungen zu Gegenstand und Anlage dieses Buches muß ich der historischen Darstellung vorausschicken. »Sozialgeschichte« (oder »Gesellschaftsgeschichte«¹) wollen wir zur ersten Orientierung – wir kommen auf diesen Punkt noch in der Einleitung zurück – als *die* Spezialdisziplin der Geschichte definieren, die zwischen der politischen Geschichte einerseits, der Wirtschaftsgeschichte andererseits steht und beide miteinander verbindet. Nicht selten werden »Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte« zusammengefaßt; die Gesellschaftsgeschichte, oder wenigstens ihr Kerngebiet, wird aber vielfach auch als ein Teil der Verfassungsgeschichte und damit der politischen Geschichte behandelt. An diesen Überschneidungen erkennt man, daß der Gegenstand der Sozialgeschichte eine zentrale Stellung in der Geschichte einnimmt, zugleich aber in einen Grenzbereich zu liegen kommt, dessen Zuordnung schwankt; vielfach wird auch, wie wir gesehen haben, die Sozialgeschichte gar nicht als selbständiger Gegenstand gefaßt, sondern im Zusammenhang anders gerichteter Darstellungen oder Untersuchungen mehr nebenbei behandelt. So sind auch die beiden angrenzenden Spezialdisziplinen Verfassungsgeschichte und Wirtschaftsgeschichte viel besser entwickelt als die Sozialschichte, sie sind eben schon seit langer Zeit Gegenstand spezialisierter Forschung; die Sozialgeschichte dagegen ist eine ganz junge Wissenschaft, und

¹ Ich gebe dem kürzeren Ausdruck den Vorzug, auch deshalb, weil er nicht suggeriert, es handle sich um die Geschichte einer bestimmten Gesellschaft (oder auch mehrerer), und »Gesellschaft« sei eine konkrete, faßbare Größe. Ob sie das im Altertum jemals war, ist umstritten und im übrigen eine so abstrakte Frage, daß wir uns in diesem Buch damit gar nicht zu beschäftigen brauchen; daher können wir uns auch die Antwort auf die Frage ersparen, ob gegebenenfalls eine einzige, die ganze griechische Welt umspannende Gesellschaft anzunehmen wäre oder so viele griechische Gesellschaften, wie es griechische Staaten gab. »Sozialgeschichte« jedenfalls kann man leicht als eine Geschichte der gesellschaftlichen (sozialen) Verhältnisse verstehen, ohne sich auf eine oder mehrere »Gesellschaften« als ihren Gegenstand festzulegen.

dies gilt von der *griechischen* Sozialgeschichte in besonderem Maße. So wird denn, was ich hier gebe, weitgehend den Charakter eines ersten, ungleichmäßigen Entwurfes haben; dabei ist mir sehr wohl bewußt, daß das nicht nur an dem soeben angedeuteten allgemeinen Forschungsstand liegt, sondern vielleicht mehr noch an dem ungleichmäßigen und im ganzen unbefriedigenden Stand meiner eigenen Kenntnisse (dazu später noch mehr). Ich hoffe, daß es trotz dieser fundamentalen Schwäche einerseits der Zielsetzung dieser Reihe, die Studierenden in den Gegenstand und seine Probleme einzuführen, einigermaßen gerecht wird, andererseits aber vielleicht auch die wissenschaftliche Diskussion und speziellere Darstellungen und Untersuchungen anregen kann.

Zum zeitlichen und räumlichen Umfang ist wenig zu sagen. Wir beginnen mit den ältesten Schriftquellen zur griechischen Geschichte, den sog. Linear-B-Tafeln spätmykenischer Zeit (gegen 1200 v. Chr.) und schließen mit dem Regierungsantritt Alexander d. Gr. 336 v. Chr., d. h. dem Ende der klassischen Zeit. Auch das hellenistische Zeitalter, von der Eroberung des Perserreiches durch Alexander bis zum Aufgehen der griechischen Staaten im Römischen Reich, einzuschließen war ursprünglich beabsichtigt, ließ sich aber dann aus Raumgründen nicht verwirklichen; dieser Verzicht läßt sich auch von der Sache her einigermaßen rechtfertigen, weil die verschiedenen Gesellschaftsordnungen des Hellenismus nur zum Teil ältere griechische Ordnungen fortsetzen, zu einem erheblichen Teil aber auf den Gesellschaftsordnungen des vorgriechischen Orients aufbauen und insofern eine selbständige, breite und differenzierte Behandlung verlangen bzw. nahelegen – die uns an dieser Stelle eben nicht möglich ist. – Wir beschränken uns also auf die vorhellenistische Zeit, und da ist der räumliche Umfang fast problemlos gegeben: wir behandeln alle von Griechen gebildeten und geformten Gemeinwesen und das heißt zugleich alle von Griechen geschlossen besiedelten Gebiete, aber auch alle Gebiete, in denen Griechen über eine nichtgriechische Bevölkerung herrschten (was in mehr oder weniger großem Umfang für die mykenische Zeit, aber auch für einige Gebiete der großen überseeischen Kolonisation gilt und für die hellenistische Zeit natürlich in größtem Umfang gelten würde). Im nördlichen Randbereich rechnen wir die epirotischen Völkerschaften und die Makedonen noch zu den Griechen, denen sie jedenfalls sprachlich z.T. angehören, z.T. wenigstens sehr nahestehen. Auf kulturellem Gebiet sind diese Randvölker zunächst so weit hinter den Griechen im engeren Sinn zurückgeblieben, daß sie diesen als Barbaren, also Nichtgriechen, gelten konnten; doch ermöglichte dieses starke Kulturgefälle später (etwa seit dem 5. Jh., namentlich aber in hellenistischer Zeit) eine um so gründlichere Hellenisierung. Es empfiehlt sich aber, die sehr eigenartigen gesellschaftlichen Verhältnisse Makedoniens, die wir vor allem aus hellenistischen Quellen kennen und die ja auch gerade für die Ordnung der wichtigsten Staaten des Hellenismus grundlegend geworden sind, ausführlicher

erst im Zusammenhang der hellenistischen Welt (also nicht mehr in diesem Buch) zu behandeln.

Wie schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt, legen wir die übliche Periodisierung der griechischen Geschichte (und Kulturgeschichte) auch unserer Behandlung der griechischen Sozialgeschichte zugrunde. Man mag sich fragen, ob das sinnvoll ist: hat die Sozialgeschichte nicht etwa ihre eigenen Epochen? Ich hoffe, unsere Darstellung selbst wird zeigen, daß sich jede der allgemein-historisch abgegrenzten Perioden auch sozialgeschichtlich gut charakterisieren läßt. Die von den großen Palästen beherrschte Gesellschaft mykenischer Zeit ist ganz verschieden von der der bescheidenen Adelshöfe und Kleinstädte des homerischen Zeitalters, diese wieder von der mehr oder weniger demokratischen Gesellschaft der klassischen Zeit. Dazwischen liegen die Zeiten des großen Wandels: das sog. dunkle Zeitalter, das wir wegen des völligen Fehlens schriftlicher Quellen hier nicht behandeln können, und die archaische Zeit, die ihr besonderes Gesicht eben durch ihren dynamischen Charakter erhält, als eine Zeit der »Ständekämpfe«, der unaufhörlichen schnellen und z.T. gewalt-samen Umbildung der gesellschaftlichen Ordnung. Es wäre ganz unmöglich, *die* griechische Gesellschaftsordnung ohne Rücksicht auf Raum und Zeit zu beschreiben; aber die Gesellschaftsordnung, manchmal auch die verschiedenen nebeneinander stehenden Ordnungen, einer jeden unserer fünf (bzw. nach Abzug der hellenistischen Zeit vier) Perioden lassen sich sehr wohl beschreiben, wobei wir natürlich auch versuchen müssen, die Entwicklung von einer Stufe zur nächsten zu erfassen und zu verstehen.

Ehe wir aber mit der Darstellung im einzelnen beginnen, wird es gut sein, uns noch einige Gedanken darüber zu machen, auf welche Art von Fakten wir unser Augenmerk richten müssen, wenn wir Sozialgeschichte treiben². Schon aus den Wörtern »Gesellschaft« und »sozial« ergibt sich, daß wir es mit den Formen menschlichen Zusammenlebens, menschlichen Zusammenhalts zu tun haben. Die sind nun ohne Ordnung (im weiteren Sinn des Wortes) nicht möglich, ja man kann die jeweils in einem bestimmten räumlichen und zeitlichen Bereich (wenn man will, in einer »Gesellschaft«) üblichen Formen menschlichen Zusammenlebens geradezu als eine Ordnung, ein System erfassen und beschreiben: man spricht dann etwa (wie wir jetzt schon öfters) von der »Gesellschaftsordnung«, vom »Aufbau der Gesellschaft«, vom »sozialen System« oder von der »Sozialstruktur«. Das heißt natürlich nicht, daß die jeweils gel-

2 Die folgenden Ausführungen sind nicht als ein Beitrag zur Theorie der Sozialgeschichte oder gar der Gesellschaft selbst gedacht; dazu fehlen mir alle Voraussetzungen. Aber sie sollen deutlich machen (und zugleich begründen), was die vorliegende Darstellung unter Gesellschaftsgeschichte versteht, wo sie sich ihre Aufgaben setzt und ihre Grenzen zieht, und nicht zuletzt auch, in welchem Sinn sie einige allgemeine Termini gebraucht.

tende Gesellschaftsordnung etwas ein für allemal Feststehendes, Unveränderliches wäre: im Gegenteil, die Erfahrung – schon die des Einzellebens, erst recht die geschichtliche Erfahrung – zeigt, daß die sozialen Systeme überall und jederzeit (mehr oder weniger schnellen, mehr oder weniger tiefgreifenden) Wandlungen unterworfen sind. Dabei bilden den Regelfall wohl die evolutionären Veränderungen, die ruhige, fast unmerkliche Weiterbildung; aber auch stürmische, mehr oder weniger gewaltsame Umwälzungen, soziale Revolutionen, sind keineswegs selten. Daß wir als Historiker nicht nur die jeweils bestehende Ordnung (im Querschnitt) analysieren, sondern auch die Entwicklungen und Umwälzungen (im Längsschnitt) studieren müssen, versteht sich von selbst.

Also die einer bestimmten Ordnung unterworfenen, einem bestimmten System eingefügten Formen menschlichen Zusammenlebens sind es, was wir behandeln müssen. Das ist immer noch sehr abstrakt definiert, und es umfaßt viel mehr, als nach der allgemeinen und wohlbegründeten Praxis in den Bereich der Sozialgeschichte gehört. Um diesen Bereich näher einzugrenzen, müssen wir subtrahieren. Es gibt Ordnungen spezieller Bereiche, die zwar gleichfalls das menschliche Zusammenleben betreffen, die aber hier nicht gemeint sind, schon deshalb nicht, weil sie den Gegenstand anderer Spezialdisziplinen bilden: das System der Wirtschaft, die Rechtsordnung, die politische Ordnung (die Verfassung). Es kommt uns hier nicht darauf an, wie Produktion und Güteraustausch, Rechtsstreit und Gesetzgebung, Regierung, Kriegswesen, Staatsfinanzen usw. geordnet sind. Natürlich gibt es zahlreiche Überschneidungen zwischen diesen Bereichen und dem unseren. Bestimmte Erscheinungen des Wirtschaftslebens, bestimmte Rechtssätze, bestimmte Formen der Machtausübung usw. sind vielfach bezeichnend, ja nicht selten grundlegend für die gesellschaftliche Ordnung; aber diese selbst ist nicht einfach ein *Teil* der Wirtschaftsordnung, der Rechtsordnung, der politischen Ordnung, auch nicht etwa die *Summe* dieser drei (das wäre ein völlig unüberschaubares Monstrum, aus ganz heterogenen Teilen zusammengesetzt und bei aller Verzahnung und Interdependenz dieser Teilbereiche kaum noch als ein geordnetes und geschlossenes Ganzes zu erfassen), sondern eine Ordnung eigener Art, die sich übrigens nicht nur mit Staat, Recht und Wirtschaft, sondern auch mit anderen Bereichen menschlichen Lebens, etwa mit der Religion oder dem Bildungswesen vielfach berührt. Dabei kann in allen diesen Fällen nicht von einer einseitigen Abhängigkeit, sondern nur von einer Wechselwirkung die Rede sein, die aber das Eigenleben, die Eigengesetzlichkeit der einzelnen Bereiche nicht aufhebt. – Nach dieser Klärung bleibt aber die Frage nach dem eigentlichen Inhalt der Gesellschaftsordnung immer noch offen. Die staatlichen Einrichtungen, das Recht, die Wirtschaft sind es nicht, das wissen wir jetzt; daß auch Religion, Kunst und Literatur, Wissenschaft und Bildungswesen primär nicht Teil- oder Randerscheinungen der Gesellschaftsordnung, sondern eigene, selbständige Bereiche sind, ist wohl

ohne weiteres klar. Aber was bleibt, nach Abzug all dieser und vielleicht noch weiterer Bereiche, für die Gesellschaftsordnung, also für die Sozialgeschichte, übrig? Und gehört das, was da übrig bleibt, wirklich zusammen, hat es etwas wie eine innere Einheit aufzuweisen?

Es bleibt genug, und auch die innere Einheit läßt sich aufspüren. Nehmen wir z.B. die Familie! Mit der politischen Ordnung hat sie im Normalfall nichts zu tun. Wirtschaft und Familie hängen schon enger zusammen; aber es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Familie sehr einseitig erfaßt wäre, wollten wir sie nur unter wirtschaftlichen Aspekten erfassen. Der Rechtshistoriker hat zur Geschichte der Familie schon wesentlich mehr zu sagen: Familien- und Erbrecht sind bekanntlich zwei große und wichtige Bereiche der Rechtsordnung. Aber jeder von uns braucht nur an seine eigenen Familienverhältnisse zu denken, um sich darüber klarzuwerden, wie wenig von dem, was die Familie ausmacht – auch von den geschichtlich variablen Elementen, die den Historiker vor allem interessieren – juristisch faßbar ist, also gegebenenfalls Gegenstand rechtsgeschichtlicher Betrachtung sein könnte. Nein, die Geschichte der Familie ist zunächst einmal Gegenstand der Sozialgeschichte, wobei sich der Sozialhistoriker, sobald er es mit den wirtschafts- oder rechtsgeschichtlichen Aspekten der Familie zu tun bekommt, eben bei diesen Nachbarfächern umsehen muß (und umgekehrt); und nur er wird der Familie in ihrem Wesen wirklich gerecht werden, denn nur ihm geht es in erster Linie um die Frage, wie Menschen als Menschen zueinander finden und miteinander leben, nicht allein, aber doch vor allem auch im Alltag, und nur im Zusammenhang seiner Wissenschaft nimmt die Familie als die kleinste, elementare Gemeinschaft, auf die sich alle umfassenderen Gemeinschaftsbildungen stützen müssen, eine zentrale Stellung ein. – Genau dasselbe gilt, wie ich hier nicht auszuführen brauche, von anderen primär unpolitischen Formen menschlichen Zusammenlebens: etwa von den Vereinen, von den verschiedensten Formen fröhlicher oder auch feierlicher Geselligkeit, von Festen und Spielen (wobei hier allerdings die Zusammenhänge mit Religion und Kultus besondere Aufmerksamkeit verdienen), von Freundschaft und Liebe (auch wo sie außerhalb der Familie stehen). Gehen wir einen kleinen Schritt weiter: Voraussetzung menschlichen Zusammenlebens ist zunächst, daß die Menschen nahe beieinander wohnen oder doch in der Lage sind, einander aufzusuchen: offenbar gehört, wenn das Zusammenkommen und Zusammenleben der Menschen zunächst einmal das Interesse des Sozialhistorikers in Anspruch nimmt, zu seinem Fach auch die Geschichte der Siedlung und des Verkehrs, die übrigens beide für die allgemeine Geschichte von größter Bedeutung sind. Eine weitere wichtige Voraussetzung menschlichen Zusammenlebens ist die Sprachgemeinschaft: die Sozialgeschichte muß sich daher auch mit Erscheinungen wie (beispielshalber) dem Aufstieg des Griechischen zur Verkehrs- und Kultursprache im Vorderen Orient oder der Romanisierung

der westlichen Provinzen des Römischen Reiches beschäftigen, zumal Prozesse dieser Art in der Regel nicht nur die wichtigsten sozialgeschichtlichen Folgen haben, sondern auch ihre Ursachen in erster Linie sozialgeschichtlicher Art sind.

Wir werden von allen diesen Dingen in dieser »Griechischen Sozialgeschichte« gelegentlich zu sprechen haben, und doch muß ich gleich das Geständnis machen, daß all dies hier mehr am Rande erscheinen wird – wie in anderen sozialgeschichtlichen Darstellungen auch. Der Schwerpunkt der Sozialgeschichte, wie man sie heute wohl ziemlich allgemein treibt, liegt anderswo: bei der Beobachtung der Ungleichheit unter den Menschen. Nicht der natürlich bedingten, sondern der sozial, eben durch die Gesellschaftsordnung bedingten Ungleichheit, die zu den grundlegenden Phänomenen menschlichen Zusammenlebens gehört und wohl noch in keiner geschichtlichen Gesellschaft gefehlt hat. Menschen können nicht ohne Über- und Unterordnung zusammenleben, und man kann geradezu sagen, daß es die Sozialgeschichte in erster Linie mit der Geschichte der sozialen Abstufung oder Schichtung zu tun hat. Nun gibt es wohl in jeder Gesellschaft verschiedene, voneinander unabhängige, einander auch geradezu überkreuzende Abstufungen; in der Regel aber wird sich feststellen lassen, daß eine einzelne dieser Abstufungen (allenfalls zwei oder drei miteinander kombiniert) für die soziale Stellung und Gruppierung der einzelnen dieser Gesellschaft angehörigen Menschen von besonderer, grundlegender Bedeutung ist, daß man also auch als Historiker in die vielköpfige Masse am ehesten Ordnung bringt und das typische Verhalten und Schicksal der Menschen am ehesten erfährt und versteht, wenn man dieses eine, übermächtige Abstufungsprinzip (oder eben jene spezifische Kombination verschiedener Prinzipien) der Einteilung zugrunde legt; die geschichtlichen Unterschiede, der geschichtliche Wandel verraten sich nicht zuletzt eben in der Verschiedenheit und Veränderung der für die soziale Schichtung maßgebenden Ordnungsprinzipien und Kriterien. Ihnen mehr als allem anderen wird die Aufmerksamkeit des Sozialhistorikers vor allem dann gelten müssen, wenn er auf knappem Raum weitgedehnte Gebiete und große Zeiträume überblicken, also einen kleinen Maßstab anlegen muß; dann muß er sich eben auf das konzentrieren, was dem sozialen Gefüge, den wechselseitigen Beziehungen der Menschen und vor allem ihren Gruppierungen und Zusammenschlüssen, in besonderem Maße sein einmaliges, geschichtlich bedingtes Gepräge gibt. In größerem Maßstab müßten auch andere, weniger zentrale, weniger weitgreifende und weniger spezifische Institutionen aus dem Bereich der Gesellschaftsordnung eingehend behandelt werden, etwa – um das wohl Wichtigste zu nennen – die Familie und die Verwandtschaftsverhältnisse. Ich habe mich bemüht, diese in der Darstellung leider vernachlässigten Gebiete wenigstens in der Bibliographie nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Für die Stufen innerhalb der sozialen Ordnung – um zu diesem Hauptthema zurückzukehren – gibt es wenigstens im Deutschen keine allgemeinen und dabei klaren und einheitlichen Bezeichnungen. Mit einer Ausnahme: Von »Ständen« spricht man im allgemeinen, wenn der Abstufung rechtliche Bedeutung zukommt, also wenn z.B. die politischen Rechte nur den gehobenen Ständen zustehen, wenn die einzelnen Gruppen (unter anderm) zivilrechtlich voneinander geschieden sind (man denke an das Eheverbot zwischen Patriziern und Plebeiern), oder wenn das Strafrecht Unterschiede macht (etwa für Freie und Unfreie verschieden hohes Wergeld ansetzt). Stände in diesem Sinn des Wortes sind also rechtlich definierte und rechtlich bedeutsame Stufen innerhalb der sozialen Ordnung; vielfach vererbt sich die Zugehörigkeit, aber notwendig ist das keineswegs. – Daneben gibt es, z.T. in denselben, z.T. in anderen Gesellschaften, rechtlich bedeutungslose Abstufungen, die doch sozial überaus bedeutsam sein können. Im heutigen Deutschland z.B. gibt es, abgesehen von der Scheidung zwischen Staatsangehörigen und Ausländern und vielleicht noch – ich bin dessen nicht einmal sicher – von praktisch bedeutungslosen Relikten der alten Sonderrechte des Adels, keine ständischen Unterschiede, nichtsdestoweniger aber bedeutsame soziale Abstufungen, wobei sich die Zuordnung zu den einzelnen Stufen zwar nicht rechtlich, wohl aber faktisch weitgehend vererbt: Unterschiede des Vermögens und Einkommens, überhaupt der wirtschaftlichen Stellung, des Berufes, der Bildung, z.T. auch noch der Herkunft kombinieren und kreuzen sich in einer Weise, daß sich eine reich gegliederte, deutlich geschichtete Gesellschaft ergibt. Derartige rechtlich unerhebliche, aber sozial durchaus bedeutsame Abstufungen pflegte man früher »Klassen« zu nennen (so noch heute etwa im Französischen); im Deutschen sieht man davon jetzt gewöhnlich ab, weil der Klassenbegriff durch den Marxismus sehr einseitig festgelegt ist (die Klassenzugehörigkeit bestimmt sich nach der Stellung im Produktionsprozeß, genauer nach dem Eigentum an den Produktionsmitteln), und so haben wir gar keinen gängigen Ausdruck mehr. Am ehesten kann man noch ganz allgemein und unverbindlich von »Stufen« und »Schichten« sprechen; aber das geht dann auf jede, auch die juristisch bedeutsame Abstufung, die »Stände« sind dann also als Sonderfall eingeschlossen.

Die allgemeineschichtliche Bedeutung der sozialen Abstufungen liegt vor allem darin, daß sie den einzelnen Ständen und Schichten mehr oder weniger großen Einfluß auf das Geschehen, auf die Regierung und Entwicklung eines Landes (auch auf seine kulturelle Entwicklung) einräumen. Die römische Geschichte z.B. wird weitgehend von der Nobilität bestimmt, die unseres Mittelalters vom Adel (dem ja auch die höhere Geistlichkeit entstammt) und vom Stadtbürgertum; praktisch die ganze uns vorliegende griechische Literatur ist die Schöpfung einer begüterten Oberschicht, deren schichtenspezifische Anschauungen in dieser Literatur überall ihren Niederschlag finden ...

Daher kommt es, daß wir als Historiker den Oberschichten unsere besondere Aufmerksamkeit widmen müssen; ihr Verständnis ist grundlegend für das Verständnis der Geschichte und Kultur des ganzen Volkes. Dem kommt die Quellenlage entgegen: wir sind über die Oberschicht im allgemeinen viel besser unterrichtet als über das gemeine Volk. Die einseitige Bevorzugung der höheren Schichten, die den meisten sozialgeschichtlichen Darstellungen anhaftet, ist also in einem gewissen Grade unvermeidlich und richtig. Aber selbstverständlich könnten wir die soziale Ordnung niemals als Ganzes erfassen, wenn wir uns auf die Oberschichten beschränken wollten; wir dürfen das Ganze des sozialen Körpers, auch die Schichten an der Basis, nie aus den Augen verlieren.

Vielleicht sollte ich noch ein paar Worte darüber sagen, warum die sozialen Abstufungen nun gerade Gegenstand, und zwar Hauptgegenstand, der Sozialgeschichte sind und nicht etwa (oder wenigstens nicht in erster Linie) je nach den der Abstufung zugrunde liegenden Prinzipien Gegenstand der Wirtschafts- oder der Verfassungsgeschichte. Sie sind es zunächst schon deshalb, weil diese Abstufungen in der Gesellschaftsordnung offenbar eine zentrale, das ganze soziale System beherrschende Stellung einnehmen, während sie für die Staatsverfassung oder die Wirtschaftsordnung zwar wichtig genug, aber doch Randerscheinungen sind. Dann aber auch deshalb, weil es offenbar ein Fehler wäre, die soziale Schichtung in erster Linie als Ausfluß sei es der wirtschaftlichen, sei es der staatlichen Verhältnisse zu sehen. Dieser Fehler wird zwar oft genug begangen. Namentlich der Marxismus neigt bekanntlich dazu, die wirtschaftlichen Phänomene für primär zu halten, alles andere davon abzuleiten; die soziale Ungleichheit der Menschen ist ihm der Ausfluß wirtschaftlicher Funktionsteilungen und Entwicklungen, die »Klassen« sind ihm zunächst einmal Träger verschiedener wirtschaftlicher Rollen, in ihren Auseinandersetzungen geht es ihm zufolge vor allem um den Anteil am Sozialprodukt, um die wirtschaftliche Ausbeutung der Schwachen durch die Starken. In einzelnen Fällen, in bestimmten historischen Situationen mag das sogar annähernd richtig sein; und zu allen Zeiten ist der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die gesellschaftlichen ganz erheblich; so darf es z.B. als eine allgemeine Regel gelten, daß die Reichen früher oder später in die regierende Oberschicht aufgenommen werden, ganz gleich, wie sie bzw. ihre Vorfahren ihren Reichtum erworben haben, ganz gleich, woher sie persönlich stammen. Aber dasselbe kann man im großen und ganzen auch von der höheren Bildung sagen, dasselbe vom militärischen Spezialistentum; auch auf diesem Wege sind im Laufe der Geschichte ungezählte Personen in den Adel aufgestiegen (und zugleich zu Wohlstand gelangt, aber das ist in diesem Fall sekundär). Man darf auch nicht – wir haben das früher schon festgestellt – von einer einseitigen Einwirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die soziale Ordnung ausgehen, vielmehr bestimmt eine ständige Wechselwirkung zwischen beiden den Gang der ge-

schichtlichen Entwicklung. Und genau dasselbe gilt – ich brauche das wohl nicht näher auszuführen – von dem Verhältnis der sozialen Ordnung zu der des Staates. Die sozialen Verhältnisse und Spannungen bestimmen oft genug weitgehend die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse und die politischen Auseinandersetzungen (wir brauchen nur an unsere eigene Umwelt zu denken), auf der anderen Seite aber greift der Staat immer wieder einschneidend in die sozialen Verhältnisse ein, ja er mag sich manchmal einbilden, sie nach seinem Belieben zu gestalten. In Wahrheit haben wir es eben auch hier nicht mit einseitigen, sondern wechselseitigen Wirkungen zu tun; und in Wahrheit würde, von seltenen Extremfällen abgesehen, eine einseitig politische sowenig wie eine einseitig wirtschaftliche Sicht der Dinge die sozialen Abstufungen in ihrer Totalität und in ihrem richtigen Verhältnis erfassen. Schon deshalb verdienen diese eine selbständige Behandlung, und das kann nur heißen: eine Behandlung im Zusammenhang der Sozialgeschichte oder vielmehr eben in deren Zentrum. Schließlich ist es die Sozialgeschichte, die das Verhältnis der Menschen zueinander um seiner selbst willen, nicht im Zusammenhang spezifischer Institutionenkomplexe wie Staat, Recht und Wirtschaft betrachtet.

Ebensowenig wie zwischen Staat und Gesellschaft und Wirtschaft und Gesellschaft kann übrigens zwischen den Realitäten im Bereich der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung einerseits und den Ideen, die über die Gestaltung dieser Bereiche jeweils im Umlauf sind, andererseits von einem einseitigen Abhängigkeitsverhältnis die Rede sein. Wer diese Ideen für eine bloße gedankliche Einkleidung der tatsächlichen politischen, sozialen und ökonomischen Gegebenheiten halten wollte, wäre ebenso im Irrtum wie derjenige, der die Ansicht vertreten wollte, die Ideen liefen generell den Fakten voraus und verhielten sich zu ihnen wie die Ursachen zu den Wirkungen.

Eben aus diesen Überlegungen folgt nun auch, daß es für die Sache nachteilig wäre, wollten wir die Sozialgeschichte zu eng entweder mit der Verfassungsgeschichte oder mit der Wirtschaftsgeschichte oder auch mit der Geschichte der sozialen Ideen verbinden; sie muß selbständig bleiben und zugleich die Verbindungen nach allen Seiten pflegen. Eben das will ich auch in diesem Entwurf einer griechischen Sozialgeschichte versuchen, soweit es in meinen Kräften steht. Ich muß freilich gestehen, daß ich persönlich sehr einseitig qualifiziert bin. Ich bin auf dem Gebiet der griechischen Verfassungsgeschichte einigermaßen zuhause, seitdem ich begonnen habe wissenschaftlich zu arbeiten; auf dem der griechischen Wirtschaftsgeschichte bin ich bis heute ein Laie geblieben; die Ideengeschichte ist mir nicht ganz so fremd, doch sind mir zwei dafür besonders wichtige Quellenbereiche, die Werke der Philosophen und die der Tragiker, nicht hinlänglich vertraut. Der verschiedene Stand der Forschung ist mit im Spiel: Die griechische Verfassungsgeschichte ist seit langem intensiv bearbeitet worden und im ganzen sehr gut entwickelt, die griechische Wirtschaftsge-

schichte, schon durch die Quellenlage benachteiligt, weit zurückgeblieben (das kommt also verstärkend zu meiner persönlichen Einseitigkeit hinzu); die Ideengeschichte ist wie in den Quellen, so auch in der modernen Forschung gut repräsentiert, gehört aber in der Hauptsache zum Arbeitsbereich der Klassischen Philologie, nicht zu dem meines eigenen Faches, und ist wohl auch darum von mir gewiß nicht im angemessenen Umfang berücksichtigt worden. Unter diesen Umständen fürchte ich, daß eine gewisse Schlagseite zur Verfassungsgeschichte hin in dem vorliegenden Versuch nicht zu verkennen sein wird; das gehört zu dessen vielen Unvollkommenheiten, die ich nicht vermeiden konnte und für die ich nur um das nachsichtige Verständnis der Leser bitten kann. Nur ganz nebenbei kann ich zu meiner Entlastung anführen, daß die bei mir so vernachlässigte Wirtschaftsgeschichte in dieser Reihe durch einen eigenen Band vertreten ist, und daß immerhin die Griechen selbst ihre Gesellschaftsordnung als eine ständische, mit der politischen Ordnung untrennbar verbundene ansahen; schließlich noch dies, daß mir eine zu weitgehende Anlehnung der Gesellschaftsgeschichte an die Geschichte der sozialen Ideen nicht unbedenklich schien angesichts der Tatsache, daß jedenfalls in der Verfassungsgeschichte die traditionelle Anlehnung an die politische Theorie der Griechen, namentlich an Aristoteles, der Erfassung der geschichtlichen Wirklichkeit eher geschadet hat.

Eine gewisse Unausgewogenheit meiner Darstellung möchte ich auch in einem anderen Punkt nicht leugnen. In der Anführung bezeichnender Einzelheiten bin ich eher großzügig gewesen; der kritische Leser und namentlich der Student, der aus dem Buch schnell einen Überblick gewinnen oder die Haupttatsachen – und eben nur diese – sich einprägen möchte, wird mir den Vorwurf kaum ersparen, ich hielte mich zu lange bei speziellen, oft nebensächlichen Fakten auf und ließe darüber die großen Linien zuwenig hervortreten. Aber eine gewisse Ausbreitung von Einzelheiten, auf deren Kenntnis ja unser Gesamtbild stets beruht, gehört zu den Erfordernissen einer ehrlichen und, um ein Modewort zu gebrauchen, »transparenten« Darstellung, die dem Leser die Bildung eines eigenen Urteils nicht zu schwer machen will; das gilt ganz besonders für die ältere, in den Quellen nur dürftig und einseitig belegte Zeit, für die sich einzelne Fakten (meist sehr ungleichmäßig verteilt) sicher ermitteln, allgemeinere Feststellungen nur mit allen Vorbehalten treffen lassen. Auch kann nur die großzügige Veranschaulichung durch konkrete Beispiele einigermaßen sicherstellen, daß die allgemeinen und als solche notwendig abstrakten Sätze vom Leser richtig verstanden werden und sich vor seinen Augen ein Bild der geschichtlichen Wirklichkeit entfaltet, nicht leere Namen und Formeln sein Gedächtnis belasten.

Eine Orientierung über die Quellenlage steht jeweils am Beginn der großen Abschnitte. Schon an dieser Stelle aber muß ich gestehen, daß ich nicht alle Quellengattungen im selben Maße beherrsche. Die Geschichtsschreiber und die

Inschriften (sowie die Linear-B-Täfelchen, die für die älteste Zeit an deren Stelle stehen) sind mir am besten bekannt. Dagegen kenne ich die Dichter (die als sozialgeschichtliche Quellen von großer Bedeutung sind) und die Redner (unsere Hauptquelle für das Athen des 4. Jhs.) sehr ungleichmäßig, die Philosophen noch schlechter. Vor allem aber kenne ich das archäologische Material so gut wie gar nicht, auf jeden Fall bin ich nicht imstande, es für die Sozialgeschichte zum Sprechen zu bringen (was an sich ziemlich schwierig sein dürfte). Auch aus diesem Grund kann diese Darstellung der griechischen Sozialgeschichte nur ein erster, in vieler Hinsicht einseitiger Versuch sein.

Alle meine Aufstellungen und Beispiele durch die wesentlichen Quellen- und Literaturhinweise zu belegen, wäre in dem vorgegebenen Rahmen offenbar unmöglich, auch in der verfügbaren Zeit kaum zu schaffen gewesen. Direkte Zitate mußten natürlich belegt werden, ebenso Angaben, die auch der Fachmann überraschend finden mag und die auch er nicht leicht verifizieren könnte, wenn ihm kein Beleg geboten würde. Die Grenzen sind da fließend, und im Zweifelsfall habe ich lieber einen Beleg mehr als einen weniger geboten. Doch habe ich mich mit Literaturangaben in den Anmerkungen sehr zurückgehalten; sie wird man zunächst einmal in der beigelegten, detaillierten und gegliederten Bibliographie suchen müssen.